

Information zur neuen Anmeldeprozedur und zu den Sicherheitsanforderungen für externe Personen

Gültig ab: 01.10.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Sicherheit aller Personen auf unserem Werksgelände, die physische Sicherung unseres Unternehmensgeländes sowie die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen haben für uns höchste Priorität. Hierzu zählt insbesondere auch der Schutz vor unbefugtem Zutritt, Sabotagehandlungen, Anschlägen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Störungen des Betriebsablaufs. Aus diesem Grund haben wir unsere Anmeldeprozedur für externe Personen überarbeitet und die geltenden Sicherheitsanforderungen für den Zutritt zu unserem Werk neu geregelt.

Die nachfolgenden Regelungen treten ab dem **01.10.2026** in Kraft und sind ab diesem Zeitpunkt für alle externen Personen verbindlich.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben an alle Mitarbeitenden Ihres Unternehmens sowie an gegebenenfalls von Ihnen beauftragte Subunternehmer weiterzuleiten, die unser Werk besuchen oder anliefern (z. B. LKW-Fahrer, Monteure, Servicetechniker oder sonstige Besucher).

Bitte stellen Sie sicher, dass **alle eingesetzten Mitarbeitenden und Subunternehmer** vor ihrem Einsatz auf unserem Werksgelände über die nachfolgenden Zutritts-, Anmelde- und Sicherheitsregelungen informiert sind. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist Voraussetzung für einen reibungslosen Zugang zu unserem Werk und trägt wesentlich zur Sicherheit aller auf dem Werksgelände befindlichen Personen bei.

Verbindliche An- und Abmeldeprozedur

Für **alle externen Personen** gelten folgende Regelungen:

- Vor dem Betreten oder Befahren des Werksgeländes ist **jede externe Person verpflichtet, sich persönlich an der Pforte anzumelden**. Dies gilt ausdrücklich auch für alle weiteren Personen, die sich in einem Fahrzeug befinden.
- Hierzu ist das Fahrzeug vor der Zufahrt im gekennzeichneten Bereich für PKW bzw. LKW abzustellen. **Alle im Fahrzeug befindlichen Personen** müssen aussteigen, das Pfortengebäude betreten und sich jeweils **persönlich anmelden**.
- Die Anmeldung erfolgt über das dort bereitgestellte Anmelde- und Zutrittssystem für externe Personen am Terminal.
- Nach erfolgreicher Anmeldung wird ein **Zutrittsnachweis** ausgegeben. Dieser ist während des gesamten Aufenthalts auf dem Werksgelände mitzuführen. Personen, die eine Anlieferung jeglicher Art durchführen, müssen den ihnen ausgehändigten Nachweis jederzeit auf Verlangen vorzeigen können. Alle übrigen externen Personen müssen den ausgegebenen Zutrittsausweis während des Aufenthalts jederzeit gut sichtbar tragen.

Sundwiger Messingwerk GmbH **Member of the KME Group**

Postfach 1651 58656 Hemer Hönnetalstraße 110 58675 Hemer DEUTSCHLAND
T +49 2372 661-0 F +49 2372 661-259 sales-sundwig@sundwiger-mw.com www.sundwiger-mw.com www.kme.com

Sitz der Gesellschaft: Hemer Registergericht: Amtsgericht Iserlohn HRB 9859 USt-IdNr.: DE 334372439
Bankverbindung: Commerzbank AG BIC: DRESDEFF445 IBAN: DE73 4458 0070 0704 5529 00
Geschäftsführer: Michele Manfredi (CEO), Kakha Avaliani

- Alle externen Personen außer Anlieferungsfahrer erhalten auch einen **Parkausweis**. Dieser ist gut sichtbar im Auto auszulegen.
- **Erst nach vollständigem Abschluss des Anmeldeprozesses** darf das Werksgelände betreten oder befahren werden.
- Das sogenannte „**Kolonnenfahren**“, also das Mitfahren durch eine bereits geöffnete Zufahrtsschranke, ist ausdrücklich untersagt.
- Nach Beendigung der Tätigkeit oder des Besuchs im Werk ist eine **persönliche Abmeldung** erforderlich. Personen, die eine Anlieferung jeglicher Art durchführen, melden sich beim Logistik-Team ab; ausgenommen hiervon ist die Anlieferung für die Gießerei, die sich dort direkt abmeldet. Alle anderen Personen melden sich an der Pforte ab.
- Diese Regelungen gelten **uneingeschränkt auch für Personen, die unser Werk regelmäßig besuchen oder anliefern**.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Zum Schutz aller Personen auf unserem Werksgelände ist das Tragen der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung verbindlich.

Für alle externen Personen gelten mindestens folgende Anforderungen:

Bereich / Situation	Erforderliche PSA / Vorgabe	Hinweis
Gesamtes Werksgelände	Sicherheitsschuhe der Klasse S1P oder S3	Ausgenommen sind Personen, die ausschließlich reine Bürogebäude oder das Sozialgebäude betreten.
Gesamtes Werksgelände	Lange Hosen	Die Vorgabe gilt für alle externen Personen auf dem Werksgelände.
Gesamtes Werksgelände	Warnweste oder Besucherweste	Die Warn- bzw. Besucherweste ist sichtbar zu tragen.
Produktions-, Lager- und sonstige Betriebsgebäude	Langärmelige Oberbekleidung	Ausgenommen sind Personen, die ausschließlich reine Bürogebäude oder das Sozialgebäude betreten.
Produktions-, Lager- und sonstige Betriebsgebäude	Lange, offene Haare sind nicht zulässig	Lange Haare müssen vor Betreten dieser Bereiche sicher zusammengebunden werden.
Tätigkeiten oder Bereiche mit besonderem Risiko	Geeigneter Schnitzschutz oder weitere bereichs- bzw. tätigkeitsbezogene PSA	Maßgeblich sind die örtliche Kennzeichnung sowie die Anweisungen unserer Mitarbeitenden.

Hintergrund der neuen Regelungen

Die Einführung der neuen Anmeldeprozedur dient insbesondere

- der Gewährleistung der Unternehmenssicherheit, der Unfallverhütung sowie dem Schutz unserer Mitarbeitenden, externer Personen und Unternehmenswerte,
- der physischen Sicherung unseres Werksgeländes, insbesondere zur Verhinderung unbefugter Zutritte sowie zur Reduzierung von Risiken durch Sabotage, Anschläge oder sonstige sicherheitsrelevante Störungen,
- der Kontrolle und Nachvollziehbarkeit von Anwesenheiten und Zutritten,
- der Durchführung und Dokumentation von Sicherheitsunterweisungen,
- der Erfüllung gesetzlicher Nachweis-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten,
- der Organisation, Durchführung und Dokumentation der Anmeldung und Zutrittsverwaltung externer Personen,
- der Verwaltung von Ansprechpartnern und Besuchszeiten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere zur Durchführung und Dokumentation von Sicherheitsunterweisungen sowie zur Nachvollziehbarkeit von Anwesenheiten und Zutritten. Soweit gesetzliche Nachweis-, Dokumentations- oder Aufbewahrungspflichten bestehen, erfolgt die Verarbeitung außerdem zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die entsprechenden Verpflichtungen ergeben sich insbesondere aus § 8 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie der DGUV Information 215-830, Kapitel 3.9.

Ausblick: Vereinfachung für wiederkehrende externe Personen

Uns ist bewusst, dass die neue Anmeldeprozedur – insbesondere für regelmäßig anliefernde oder wiederkehrende externe Personen – einen zusätzlichen Zeitaufwand bedeutet. Wir wissen, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner auf effiziente Abläufe angewiesen sind.

Aus diesem Grund arbeiten wir bereits an einer vereinfachten AnmeldeLösung für wiederkehrende externe Personen. Geplant ist beispielsweise die Nutzung eines persönlichen Identifikationscodes, mit dem die Anmeldung künftig deutlich schneller erfolgen kann, ohne den vollständigen Anmeldeprozess bei jedem Besuch erneut durchlaufen zu müssen.

Bis zur Einführung dieser Lösung bitten wir Sie um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der konsequenten Einhaltung der beschriebenen Regelungen.

Verbindlichkeit der Regelungen

Wichtiger Hinweis: Die Einhaltung der beschriebenen Zutritts-, Anmelde- und Sicherheitsvorschriften ist Voraussetzung für den Zutritt zu unserem Werksgelände.

Sollten die beschriebenen Regelungen nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor,

- den Zutritt zum Werksgelände zu verweigern,
- bereits eingetroffene Personen oder Fahrzeuge vom Gelände zu verweisen oder
- Arbeiten bzw. Anlieferungen bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Anforderungen auszusetzen.

Hierdurch entstehende Wartezeiten, Mehrkosten oder Produktionsausfälle gehen zu Lasten des beauftragten Unternehmens. Darüber hinaus behalten wir uns vor, uns entstehende Ausfall- oder Folgekosten in Rechnung zu stellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen. Gemeinsam leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit aller Personen auf unserem Werksgelände sowie zu einem sicheren und geordneten Betriebsablauf.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren bekannten Ansprechpartner bei der Sundwiger Messingwerk GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bär

Werksleitung

Sundwiger Messingwerk GmbH